

## ÖRTLICHE VERFAHREN



**8. - 15. Mai 2010**

### A EINZELHEITEN ZUR MEISTERSCHAFT

Die Meisterschaft wird in Übereinstimmung des Sporting Code, Annex A, durchgeführt.

#### Name der Veranstaltung

**18. Alpe Adria Segelflugcup 2010**

#### Ort der Veranstaltung

Flugplatz Feldkirchen/Ossiachersee (ICAO-Kennung: LOKF)  
46° 42' 31" N, 14° 04' 35" E (WGS84)  
520 m (MSL)

#### Zeitplan

Termin für vorläufige Anmeldungen:	15. Jänner 2010
Termin für endgültige Anmeldungen:	25. April 2010
Schlusstermin für Klassenwechsel:	5. Mai 2010, 18 Uhr
Schlusstermin für Wechsel in der Konfiguration:	5. Mai 2010, 19 Uhr
Eröffnungsfeier:	7. Mai 2010, 19 Uhr
Registrierungsschluss:	7. Mai 2010, 18 Uhr
Erstes offizielles Briefing:	8. Mai 2010, 9 Uhr
Meisterschaftsflüge:	8. Mai. bis 15. Mai 2010
Eventueller Ersatztag:	16. Mai 2010
Abschlusszeremonie und Siegerehrung:	15. Mai 2010, 19 Uhr

## **Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals**

Direktor der Meisterschaft:	Martin Huber
Stellvertreter des Direktors:	Richard Huschka
Sportleiter (verantwortlich für die Aufgabenstellung):	Martin Huber
Verantwortlicher für die Auswertung:	Richard Huschka

## **Jury des Wettbewerbs**

Präsident:	Armin Leitgeb
Mitglieder:	Die Mitglieder werden beim Ersten offiziellen Briefing nominiert.

## **Adressen für Schriftverkehr und Teilnehmeranmeldung**

Veranstalter und Ausrichter:	Österreichischer Aeroclub Landesverband Kärnten Martin Huber Tel. +43 664 8910281
------------------------------	--

Anmeldung:	Michael Schretter Tel. +43 664 73821700 e-mail: <a href="mailto:aac@lokf.at">aac@lokf.at</a>
------------	--

## **B ALLGEMEIN**

### 1.1 Zusätzliche Ziele der Meisterschaften

Ermittlung des Kärntner Landesmeisters im Segelflug

### 1.2 Meisterschaftsklassen

Offene Klasse:	Offene- und 18m-Klasse-Flugzeuge mit Index gemäß aktueller „British Gliding Association – list of Handicaps“ <a href="http://www.esgc.co.uk/home.asp?start=http://www.esgc.co.uk/handicaps.htm">http://www.esgc.co.uk/home.asp?start=http://www.esgc.co.uk/handicaps.htm</a>
Standard-Klasse:	Standard-, 15m-, Club und Doppelsitzerklasse-Flugzeuge mit Index gemäß „British Gliding Association – list of Handicaps“

Der Wettbewerb wird in einer Klasse nur als solcher gewertet, wenn am ersten Tag in dieser Klasse mindestens 6 Piloten startbereit sind, bei einer Wertung als Kärntner Landesmeisterschaft mindestens 4 Piloten die dem Kärntner Landesverband zugehörig sind, teilgenommen haben und mindestens 3 Meisterschaftstage in der jeweiligen Klasse geflogen wurden.

Bei weniger als 15 Piloten je Klasse behält sich der Veranstalter die Zusammenlegung von Klassen bzw. eine Veränderung der Klassenstruktur vor.

#### 1.3.1 Zusätzliche Sicherheitsregeln

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abzubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.

Zusätzliche Sicherheitsregeln für den Wettbewerbstag werden beim täglichen Briefing angekündigt.

#### 1.3.2 Nationale Forderungen für Dopingtests

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich den Anti-Dopingbestimmungen der Österreichischen Anti-Doping-Agentur Austria (NADA) zu unterwerfen und auf Verlangen für einen Dopingtest zur Verfügung zu stehen.

## **C NATIONALE MANNSCHAFTEN bzw. NENNUNGEN**

### 2.1. Nenngelbühren

**Das Nenngeld in Höhe von 160.- € ist zu überweisen an:**

<b>Bank:</b>	<b>Sparkasse Feldkirchen</b>
<b>Kontonummer:</b>	<b>000 004 277 0</b>
<b>BLZ:</b>	<b>20 702</b>
<b>IBAN:</b>	<b>AT072070200000042770</b>
<b>BIC:</b>	<b>SPFNAT21</b>

**Österreichische Junioren zahlen kein Nenngeld!**

#### 2.2.1 a. Höchstteilnehmerzahl insgesamt

Die Höchstteilnehmerzahl insgesamt liegt bei 45 Piloten und richtet sich nach dem Einlangen von Nennung und Nenngeld.

#### 2.2.2 a. Zusätzlich verlangte Dokumente

gültiger Eintragungsschein  
Verwendungsbescheinigung  
gültige Nachprüfbescheinigung  
gültiger Zulassungsschein  
gültige Zulassung für das Funkgerät, Transponder und ELT

#### 2.2.2 b. Dokumente, die an Bord mitgeführt werden müssen

Reisepass  
gültiger Segelflugschein  
gültiger Eintragungsschein  
Verwendungsbescheinigung  
gültige Nachprüfbescheinigung  
gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder vorläufige  
Flugbescheinigung  
gültiger Zulassungsschein  
Bestätigung der Haftpflichtversicherung (gültig auch für  
Wettbewerbe)  
gültige Zulassung für das Funkgerät  
Funksprechzeugnis

Ausländische Teilnehmer müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

#### 2.3. Verlangte Deckungssumme für Haftpflichtversicherung

höchstzulässiges Abfluggewicht < 500 kg: 750.000.- SZR  
höchstzulässiges Abfluggewicht < 1.000 kg: 1.500.000.- SZR  
gültig auch für Wettbewerbe! (SZR = Sonderziehungsrechte des IWF)

## **D TECHNISCHE ERFORDENISSE**

#### 3.1. An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebstüchtiger Fallschirm
- Ein ELT
- Antikollisionsgeräte, wie FLARM

- Ein von der ONF bzw. IGC anerkannter GNSS Flugdatenschreiber  
(Bei Motorseglern mit Motorsensor)
- Ein Funkgerät

Die Verwendung von Gurten und Fallschirm ist zwingend vorgeschrieben.  
Antikollisionsgeräte (FLARM) dürfen während des Wettbewerbsfluges nicht ausgeschaltet werden.

Jeder Pilot muss während der gesamten Dauer des Wettbewerbes über Helfer verfügen. **Besonders während des Startvorganges.** Mitarbeiter des Ausrichters dürfen nicht als Helfer herangezogen werden.

Während des Startvorgangs muss jeder Pilot über mindestens einen Helfer verfügen.

### 3.2. Wiegeverfahren für Segelflugzeuge

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor der jeweiligen Tagesaufgaben jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

## **E** ALLGEMEINE FLUGVERFAHREN

### 4.1. Funkfrequenzen für die Meisterschaft

122,700 MHz

### 4.2. Zugewiesene Flugfunkfrequenzen für die Sicherheit

122,700 MHz und 121,500 MHz

## **F** AUFGABEN

### 5.1 Aufgaben die gestellt werden

Rennaufgabe

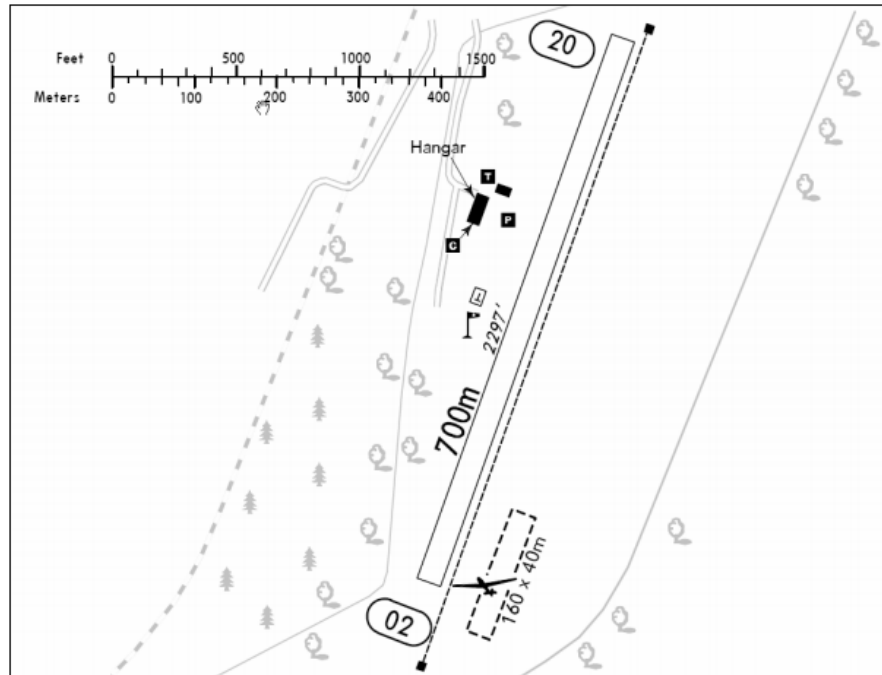
Geschwindigkeitsaufgabe – Festgelegte Gebiete

Distanzaufgabe – Festgelegte Gebiete

## **G** MEISTERSCHAFTSVERFAHREN

### 6.1. Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes

Die Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes beinhalten die Piste und das Segelfliegeraußenlandefeld am südöstlichen Teil der Piste:



## 6.2. Startverfahren für Motorsegler

Motorsegler müssen die gleichen Verfahren wie Schleppflugzeuge befolgen.

## 6.3. Gebiete, in denen andauernder Kreisflug verboten oder nur in einer vorgeschriebenen Richtung erlaubt ist

In einem Umkreis von 10km vom Startflugplatz dürfen nur Linkskreise geflogen werden. Außerhalb dieser Zone hat jeder Pilot in der Richtung zu kreisen, in dem andere bereits im gleichen Aufwind kreisen.

### 6.4.1 Arten und Definitionen der Abflüge, die genutzt werden sollen

Es wird eine gerade Abfluglinie mit einer Breite von 10 km verwendet.

#### 6.4.2a. Funkverfahren für den Abflug

Folgende Funkverfahren werden für den Abflug verwendet und wiederholt:

„Die Aufgabe für die Standard- / Offene Klasse wird neutralisiert.“

„Die Höhenbegrenzung für die Standard- / Offene Klasse wird aufgehoben / auf „.....“ m angehoben.“

„Die Startlinie für die Standard- / Offene Klasse wird um „hh:mm“ / in 10 Minuten / in 5 Minuten geöffnet.“

„Die Startlinie für die Standard- / Offene Klasse ist jetzt offen.“

#### 6.4.2 b. Höhenverfahren bei den Abflügen

Die maximale Abflughöhe wird beim täglichen Briefing angekündigt. Änderungen vor dem Abflug werden gemäß 7.4.3 a. bekanntgegeben.

#### 6.5.1 Grenzen des Meisterschaftsgebietes

Die Grenzen des Meisterschaftsgebietes sind in der Luftraum-Datei definiert, die vor Beginn des Wettbewerbes veröffentlicht wird.

#### 6.5.2 Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

Die Daten der ausgefüllten Außenlandemeldung sind der Wettbewerbsleitung innerhalb von 30 Minuten telefonisch zu übermitteln. TelNr. +43 4276 2707

Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp

Rückschlepps von Flugplätzen bzw. Flughäfen sind erlaubt.

Vorschriften für das Ablassen von Wasserballast vor dem Start

Wasserballast darf am Grid abgelassen werden.

#### 6.6.1.a Arten und Definitionen der Zielüberflüge, die genutzt werden sollen

Alle Anflüge haben über den letzten Wendepunkt „Tiffen Kirche“ zu erfolgen. Vor der Ziellinie hat der Flug im stetigen Sinkflug und zwar in Richtung Polenitz zu erfolgen. Horizontalflug in Bodennähe oder Hochziehen vor der Ziellinie wird wie gefährliches Fliegen bestraft.

Nähere Informationen werden beim Pflichtbriefing erteilt. Direkt landende Flugzeuge haben sich frühzeitig auf der Wettbewerbsfrequenz zu melden. Sollten aber vermieden werden.

Die Ziellinie hat eine Länge von 1000m und verläuft in Pistenmitte „20 bzw. 02“.

#### 6.6.1b Minimale und maximale Flughöhe über der Ziellinie

Die Ziellinie ist ausgehend vom Anflugpunkt möglichst in einem Winkel von 90° mit mindestens 30 m Höhe über Grund für ein normales Landeverfahren zu überfliegen. Bei Unterschreiten der Höhe von 30 m werden Strafpunkte vergeben.

#### 6.6.1c Verfahren für den Zielüberflug

Fünf Kilometer vor Überfliegen der Ziellinie ist auf der Ziellinienfrequenz, die beim Briefing bekannt gegeben wird, der Überflug unter Nennung des Wettbewerbskenn-

zeichens anzukündigen. Das Wettbewerbsteam bestätigt die Anmeldung, nicht aber den Überflug.

Sprachregelung:

Wettbewerbsleitung, WM (Wettbewerbskennzeichen) 5 KM vor Ziellinie.

#### 6.7. Verfahren für die Landung

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert.

Auf der Wettbewerbsfrequenz werden – wenn erforderlich - zusätzlich Weisungen gegeben. Nach der Landung ist das Landefeld schleunigst zu räumen.

#### 6.8 Zeit für die Abgabe der Flugdokumentation

Die Übermittlung der Flugdokumentation hat innerhalb von 30 Minuten nach der Landung auf dem Meisterschaftsflugplatz an die Wettbewerbsleitung mittels „USB-stick“ oder „SD-Karte“ zu erfolgen.

### **H Punktewertung**

#### 7.1 Art des Wertungssystems

Die Wertung aller Aufgaben erfolgt nach dem 1000 Punkte Wertungssystem.

#### 7.2. Strafe (Punktabzug) für Außenlandungen (M)

M = 0

### **I Beschwerde**

8.1. Der Zweck einer Beschwerde ist es, ohne der Notwendigkeit eines Protestes eine Korrektur herbeizuführen.

8.2. Jederzeit während des Bewerbes darf der Wettbewerbsteilnehmer dem Meisterschaftsdirektor oder dessen Stellvertreter eine Beschwerde einreichen. Eine solche Beschwerde muss unverzüglich behandelt werden.

8.3 Wird die Beschwerde abgewiesen, so kann der Wettbewerbsteilnehmer Protest einreichen.

### **J Proteste**

9.1. Ein Protest gegen die Entscheidung über die Beschwerde muss mit der Protestgebühr innerhalb von 14 Stunden (zwei Stunden am letzten Tag) dem zuständigen Funktionär in schriftlicher Form übergeben werden.

9.2. Höhe der Protestgebühr beträgt € 100,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.

#### 9.3 Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die Oberste Nationale Segelflugbehörde (ONF – Segelflug) möglich.

Die Entscheidung der ONF-Segelflug ist endgültig.

Feldkirchen, am 14. Jänner 2010

Martin Huber  
Direktor der Meisterschaft

Horst Baumann  
ONF-Segelflug